

## Betriebsreglement

### 1. Allgemeine Bestimmungen

- Dieses Betriebsreglement gilt für alle Personen, die das Turnzentrum Aargau nutzen oder sich darin aufhalten (inkl. Parkplätze, Einstellhalle und Aussenflächen).
- Es dient der Sicherstellung eines geordneten, sicheren, fairen und rechtskonformen Betriebs.
- Betreiber (Vermieter): 1860 Sport AG, Hammermattenstrasse 11, 5600 Lenzburg.
- Zur Benützung stehen gebührenpflichtige Parkplätze vor dem Gebäude und in der Einstellhalle zur Verfügung.
- **Begriffsdefinitionen:**
  - Betreiber/Vermieter: 1860 Sport AG
  - Nutzende: Alle natürlichen oder juristischen Personen, die die Anlage nutzen (inkl. Mieter, Vereine, Schulen, Organisationen)
  - Begleitpersonen: Trainer:innen, Betreuer:innen, Eltern, Gäste, Zuschauer, Dienstleister
- **Vertragsbindung:** Dieses Betriebsreglement ist integrierender Bestandteil sämtlicher Nutzungs-, Miet- und Vertragsverhältnisse im Turnzentrum Aargau. Bei Widersprüchen gehen die Bestimmungen des jeweiligen Einzelvertrags vor.

### 2. Öffnungszeiten und Zutritt

- Die Anlage ist während den offiziellen Öffnungszeiten zugänglich:
  - Montag bis Freitag: 08:30–17:00 Uhr
  - Samstag und Sonntag: individuelle Öffnungszeiten
- Ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten ist die Anlage nur mit digitalem Badge zugänglich.
- Zutritt haben ausschliesslich berechtigte Personen (Athlet:innen, Trainer:innen, Mitarbeitende, Gäste).
- Minderjährige dürfen die Anlage nur in Begleitung oder unter Aufsicht einer berechtigten Person nutzen.
- Die Weitergabe oder missbräuchliche Nutzung von Badges ist untersagt und kann zum sofortigen Entzug führen.
- Die Betriebsleitung erteilt die Bewilligung zur Nutzung. Dauer und Umfang richten sich nach dem jeweiligen Vertrag oder Dienstleistung, welche beansprucht wird.

### 3. Sicherheit und Notfälle

- Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
- Defibrillator befindet sich beim Eingang am Briefkasten.
- Sammelplatz: Kraftreaktor-Parkplatz.
- Notrufnummern und Erste-Hilfe-Stationen sind in der Turnhalle ausgeschildert.
- Bei Notfällen ist unverzüglich die Betriebsleitung bzw. die Notrufnummer zu informieren.
- Offenes Feuer, Pyrotechnik oder gefährliche Stoffe sind untersagt.

# TURNZENTRUM AARGAU

SPORT. EVENT. BEGEGNUNG.

## 4. Verhalten in der Anlage

- Respektvoller Umgang miteinander ist verpflichtend. Diskriminierung, Gewalt oder Belästigung werden nicht toleriert.
- Die Anlage ist sauber zu halten; Abfälle gehören in die vorgesehenen Behälter.
- Essen und Getränke sind nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.
- Drogen und Rauchen sind im gesamten Gebäude untersagt. Alkohol ist in der Turnhalle untersagt.
- Tiere sind in der Sportanlage nicht erlaubt.
- Wertgegenstände sind selbst zu sichern. Für Verluste übernimmt der Betreiber keine Haftung. Fundsachen sind in der Fundkiste (Garderobengang) zu deponieren oder im Büro im zweiten Stock abzugeben.

## 5. Nutzung der Infrastruktur

- Infrastruktur und Geräte sind zweckgemäss und sorgfältig zu verwenden.
- Schäden oder Mängel sind unverzüglich der Betriebsleitung zu melden.
- Eine Nutzung der Turnhalle ist nur mit geeigneter Sportbekleidung gestattet.
- Belegungen richten sich nach dem [offiziellen Belegungsplan](#).
- Es besteht kein Anspruch auf exklusive Nutzung, sofern dies nicht vertraglich vereinbart ist.

## 6. Haftung, Versicherung & Schäden

- Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Abschluss einer ausreichenden Unfall-, Haftpflicht- und Sachversicherung ist Sache der Nutzenden
- Beschädigungen an den Räumlichkeiten oder Einrichtungen sind unverzüglich dem Betreiber zu melden.
- Schäden, die durch Nutzende, deren Begleitpersonen oder Gäste verursacht werden, gehen volumnfänglich zu deren Lasten.
- Der Betreiber haftet ausschliesslich für Schäden, die durch eigenes vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten des Betreibers oder seiner gesetzlichen Vertreter entstehen.
- Eine Haftung für Handlungen oder Unterlassungen von Nutzer:innen, Dritten oder Gästen ist ausdrücklich ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- Die Nutzer:innen haften für sämtliche Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit ihrer Nutzung der Anlage entstehen – auch bei grobfahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten.

## 7. Aufsicht und Durchsetzung

- Den Anweisungen der Betriebsleitung und deren Beauftragten ist Folge zu leisten.
- Der Betreiber übt das Hausrecht aus.
- Bei Verstößen können folgende Massnahmen ergriffen werden:
  - Verwarnung
  - Ausschluss von der Nutzung, sprich Hausverbot
  - Kostenersatz für Schäden
  - Fristlose Kündigung von Nutzungsvereinbarungen und Mietverträgen.

# TURNZENTRUM AARGAU

SPORT. EVENT. BEGEGNUNG.

- Zu widerhandlungen können rechtliche Schritte nach sich ziehen.
- Bei schweren Vorfällen (Diebstahl, Vandalismus, Gewalt) werden polizeiliche Schritte eingeleitet.

## 8. Gebühren und Vermietung

- Die Anlage steht prioritätär dem Aargauer Turnverband und dessen Vereinen zur Verfügung. Weitere Vermietungen erfolgen nach Koordination durch die Betriebsleitung.
- Benutzungsgebühren richten sich nach der [aktuellen Preisliste](#).
- Für externe Anlässe oder Vermietungen gelten separate Vertragsbestimmungen.
- Bei Annahme später als 14 Tage vor Nutzung werden 50 % der Gebühr fällig; bei weniger als 72h 100 %.
- Bei höherer Gewalt bestehen keine Schadenersatzansprüche.

## 9. Kommunikation und Datenschutz

- Foto- und Videoaufnahmen sind grundsätzlich erlaubt, solange sie den Trainings- und Wettkampfbetrieb nicht stören und die Persönlichkeitsrechte aller abgebildeten Personen gewahrt bleiben. Bei kommerzieller Nutzung oder Veröffentlichung zu Werbezwecken ist die Zustimmung der Betriebsleitung erforderlich.
- Personendaten im Rahmen des Zutritts- und Buchungssystems werden gemäss Datenschutzgesetz bearbeitet.

## 10. Ethik und Fairplay

- Alle Nutzer:innen und Gäste des Turnzentrums Aargau verpflichten sich zu einem gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport. Verhalten und Kommunikation erfolgen jederzeit respektvoll und transparent.

Die Nutzer:innen und Gäste anerkennen die aktuelle [Ethik-Charta](#) des Schweizer Sports und beachten deren Grundsätze.

## 11. Schlussbestimmungen

- Dieses Reglement tritt am 19.12.2025 in Kraft.
- Änderungen bedürfen der Genehmigung durch den Verwaltungsrat der 1860 Sport AG.
- Mit Betreten und Nutzung des Turnzentrums Aargau anerkennen die Nutzer:innen und Gäste dieses Reglement und die Hausordnung.
- Für alle nicht geregelten Fälle ist die Betriebsleitung zuständig.

### Betriebsleitung:

- **Verantwortliche Person:** Sandro Erdin (+41 79 542 33 97 | [sandro.erdin@turnsport.ag](mailto:sandro.erdin@turnsport.ag)).
- **Stellvertretung:** Diana Kürsteiner (+41 79 544 72 37 | [diana.kuersteiner@turnsport.ag](mailto:diana.kuersteiner@turnsport.ag))
- **Buchungs- und allgemeine Anfragen:** [event@turnzentrum.ag](mailto:event@turnzentrum.ag) oder +41 62 892 11 70

**Notrufnummern:** Sanität: 144 | Rega: 1414 | Feuerwehr: 118 | Polizei: 117